

Anmeldung

für das Ferienangebot Stadtranderholung der Stadt Zülpich 17.07.2023 – 04.08.2023

in der Gemeinschaftshauptschule Zülpich (Keltenweg 10)

- Anmeldeschluss ist der **25.06.2023**
- Bitte beantworten Sie alle Fragen!
- Für jedes Kind muss ein gesonderter Anmeldebogen ausgefüllt werden!
- Die Anmeldung erfolgt verbindlich!
- Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren

Die Teilnahme meines Kindes soll erfolgen in folgenden Wochen:

(Betreuungszeit täglich von 08:00 bis 15:30 Uhr)

1. Woche (17.07.2023 – 21.07.2023)

2. Woche (24.07.2023 – 28.07.2023)

3. Woche (31.07.2023 – 04.08.2023)

Gesamter Zeitraum (17.07.2023 – 04.08.2023)

+ an der Abschlussveranstaltung (04.08.2023)

Angaben zu meinem Kind:

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Nehmen auch Geschwister teil: Ja Nein

(Anzahl: _____)

Mein Kind kann schwimmen: Ja Nein

Mein Kind hat eine Tetanusimpfung: Ja Nein

(Wann: _____)

Mein Kind hat eine Allergie Ja Nein

/ Unverträglichkeit: (Welche: _____)

Mein Kind ist: Vegetarier Veganer weder noch

Mein Kind ist haftpflichtversichert bei: _____

Mein Kind ist krankenversichert bei: _____

Die Teamleitung bzw. Betreuer:innen sind berechtigt, meinem Kind Anweisungen zur Ordnungshaltung zu erteilen. Sollte mein Kind den Anweisungen nicht Folge leisten, kann es eventuell von der weiteren Teilnahme an dem Ferienangebot Stadtranderholung ausgeschlossen werden.

Einverständniserklärung für die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen meines Kindes

Die Teamleitung und Betreuer:innen des Ferienangebotes Stadtranderholung der Stadt Zülpich möchten das Ferienprogramm vom 17.07.2023 bis 04.08.2023 in Form von Fotos und Videos festhalten. Diese werden durch die Mitarbeiter:innen der Stadtranderholung aufgenommen.

Hiermit erkläre ich, für mein Kind, mich damit einverstanden, dass die oben bezeichneten Fotoaufnahmen von meinem Kind angefertigt werden, zum genannten Zweck eingesetzt und wie aufgeführt veröffentlicht werden.

Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelte) ab. Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem Veranstalter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt.

Die Einwilligungserklärung wird freiwillig abgegeben und die Nichteinwilligung führt nicht zum Ausschluss von dem Ferienangebot.

Zülpich den, _____

(Datum)

(Unterschrift)

Angaben zu den Erziehungsberechtigten / Eltern:

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße + Hausnummer _____

Tel.: _____

Mobil: _____

Mail: _____

Der Kostenbeitrag für die Teilnahme Ihres Kindes an den Stadtranderholungsmaßnahmen orientiert sich an Ihrem Bruttojahreseinkommen des Haushalts:

	1. Kind	Geschwister	
bis 15.000,00 €	90,00 €*	70,00 €*	*Zuschuss 10,00 €/Kind
bis 25.000,00 €	150,00 €	130,00 €	
bis 37.000,00 €	220,00 €	220,00 €	
über 37.000,00 €	270,00 €	270,00 €	

Die Preise verstehen sich, für die Teilnahme an allen 3 Wochen. Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt!

Sie haben die Möglichkeit einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € aus den Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ zum Kostenbeitrag für Ihr Kind zu erhalten, wenn das Bruttojahreseinkommen unter 15.000,00 € liegt. Hierzu ist kein Zuschussantrag erforderlich, bitte geben Sie einfach Ihre Bankverbindung an (Seite 4).

Für Empfänger:innen von Bürgergeld (Leistungen nach dem SGB II) oder Sozialgeld:

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von monatlich bis zu 10,00 €. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu zählen auch Ferienfreizeiten.

Empfänger:innen von Bürgergeld (Leistungen nach dem SGB II) oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales zuständig. Anträge könne jedoch beim Team 302 – Soziales & Asyl der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet. Bitte geben Sie hierfür Ihre Bankverbindung an (Seite 4).

Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden beantragt bei:

Kreis Euskirchen

Jobcenter Mechernich

Meine Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____ € werde ich nach der Aufforderung **vor Beginn** der Ferienmaßnahme **bis zum 15.07.2023** an die Stadtkasse der Stadt Zülpich überweisen. Ansonsten kann mein Kind an dem Ferienangebot nicht teilnehmen. Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzeltage) an der Stadtranderholung oder einzelnen Veranstaltungen erhalte ich keine Kostenrückerstattung.

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass mein Kind an dem Ferienangebot nur teilnimmt, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten ist. Zeigt mein Kind Symptome einer Atemwegsinfektion kann keine Betreuung in der Stadtranderholung erfolgen.

Bei späterer Nichtteilnahme bitte unbedingt rechtzeitig absagen!

Zülpich, den _____

Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten